

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 273), mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird (Zahl 15 - 233) (Beilage 286).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird in seiner 16. Sitzung am Donnerstag, dem 15. Juni 1989, beraten.

Landtagsabgeordneter Grath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Grath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde nach einer Wortmeldung des Landtagsabgeordneten DDr. Schranz einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1963 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15. Juni 1989

Der Berichterstatter:

Der Obmann: